

# Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. September 2017

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 38, Nr. 2/2014, S. 124) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird Satz 1 nummeriert und folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Prüfungen können auch elektronisch durchgeführt werden.“

b) In Abs. 2 wird das Wort „Modulbeschreibung“ durch das Wort „PO“ ersetzt.“

c) In Abs. 7 Satz 3 werden die Worte „Der Umfang“ durch die Worte „Die Dauer“ ersetzt.

d) Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Die Prüfungsform Hausarbeit mit Referat oder Hausarbeit mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit der Hausarbeit steht; die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.“

e) Die bisherigen Abs. 8 und 9 werden zu den Abs. 9 und 10.

2. In § 19 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Wenn eine Modulprüfung zwei Prüfungsleistungen beinhaltet, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten; Abs. 3 gilt entsprechend. <sup>2</sup>Bei Nichtbestehen der Modulprüfung kann nur die nicht bestandene Prüfungsleistung wiederholt werden.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. Juli 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. September 2017 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2017; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b/89099.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. September 2017

Prof. Dr. Gabriele Gien

Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. September 2017 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. September 2017.